

Baloise – Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren

**Für Vermögen von Drittkunden und
Anlagefonds**

Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
1 Zweck dieser Richtlinie	6
2 Absicht	6
3 Anwendungsbereich	6
4 Governance	7
4.1 Governance auf Ebene Baloise Gruppe	7
4.2 Governance auf Ebene Baloise	8
5 Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren	11
5.1 Übergeordnete Ausschlüsse	12
5.2 Anlagespezifische Ausschlüsse	12
5.3 ESG Integration	15
5.4 Best-in-Class	15
5.5 Weitere produktspezifische RI Strategien	16
5.6 Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung	16
5.7 Unsere Klimastrategie	17
5.8 Active Ownership	17
6 Assetklassen-spezifische Anwendung der RI-Strategie	18
6.1 RI-Strategie bei Fonds für alternative Anlagen	18
6.2 Indirekte Schweizer Immobilienanlagen	19
7 Nachhaltigkeitsrisiken und Risikomanagement	19
7.1 Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken	19
7.2 Umgang mit Interessenkonflikten	20
7.3 Vergütungsreglement	20
8 ESG Daten	21
9 Mitgliedschaften und Zusammenarbeit	21
10 Offenlegungen	22
10.1 Transparenz für nachhaltigkeitsbezogene Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate	22
10.2 Transparenz für Anlagefonds nach SFDR	22
10.3 PRI Berichterstattung	23
Anhang: Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	24

Glossar

Begriff	Beschreibung
Active Ownership	Active Ownership («Aktive Teilhabe») referenziert auf Investoren, die sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) befassen, indem sie über diese Themen abstimmen oder sich mit Unternehmensmanagern und Aufsichtsräten darüber austauschen.
AMAS	Asset Management Association Switzerland
Anlagefonds	Schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen, für welche Baloise als Vermögensverwalter tätig ist
Anleger	Die Investoren der Anlagefonds
Baloise	Baloise Asset Management AG
Baloise Gruppe	Baloise Holding AG und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften
Drittfonds	Schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen von Anbietern (Drittanbieter), die nicht durch Gesellschaften der Baloise Gruppe aufgelegt wurden und welche in den von Baloise verwalteten Vermögen eingesetzt werden.
Drittkunden oder Kunden	Mandatskunden von Baloise, exklusive Gesellschaften der Baloise Gruppe
ESG	<p>Environmental, Social and Governance. Überbegriff für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.</p> <p>Umweltaspekte umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Klimawandel • Treibhausgasemissionen (THG) • Biodiversität • Verschmutzung <p>Soziale Aspekte umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusion und Vielfalt • Gesundheit und Sicherheit • Arbeitsbedingungen • Normen innerhalb der Lieferkette <p>Aspekte zur Unternehmensführung umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt im Vorstand • Vergütung der Geschäftsleitung • Geschäftsethik • Anti-Bestechung • Anti-Korruption

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
Konzernbereich Asset Management	Umfasst Baloise Asset Management AG und Bereiche der Schweizer Einheiten der Baloise Gruppe, welche an den Leiter des Konzernbereichs Asset Management rapportieren
ManCo	Die Verwaltungsgesellschaft oder der AIFM (Verwalter alternativer Investmentfonds) der Anlagefonds
Mitarbeitende	Mitarbeitende von Baloise sowie alle Dienstleister, die für oder im Namen von Baloise handeln
Nachhaltige Investition	<p>Die Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) definiert eine «nachhaltige Investition» in Artikel 2 (17) als</p> <ul style="list-style-type: none"> = eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, = oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, <ul style="list-style-type: none"> • vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen • und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
Nachhaltigkeitsfaktoren	Liste der Bereiche Umwelt, Soziales und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechung
Nachhaltigkeitsrisiken	Ereignisse oder Gegebenheiten aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die bei Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnten

Responsible Investment (RI)	Verantwortungsbewusstes Investieren: Hierunter wird die Einbindung von ESG-Faktoren in den Investitionsentscheidungen verstanden.
Richtlinie	Dieses Dokument
SFDR	EU-Offenlegungsverordnung (SFDR Sustainable Finance Disclosure Regulation) (EU) 2019/2088
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
SVVK – ASIR	Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
SSF	Swiss Sustainable Finance
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNPRI	Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment)
UN SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals)
Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («Principal Adverse Impacts», «PAIs»)	Tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäss EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
Zielfonds	Anlagefonds oder Drittfonds, welche in den von Baloise verwalteten Vermögen und oder Anlagefonds eingesetzt werden.

1 Zweck dieser Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Förderung von umweltbewusstem, sozialverantwortlichem Handeln und guter Unternehmensführung. In Bezug auf das von Baloise verwaltete Vermögen von Drittkunden und Anlagefonds wird damit die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in die Investitionstätigkeit sowie die Minderung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionstätigkeit geregelt. Die Richtlinie beschreibt, wie Nachhaltigkeitsfaktoren im gesamten Investmentprozess und innerhalb der Governance integriert werden.

Insbesondere dient diese Richtlinie den nachfolgenden Zwecken in Bezug auf das von Baloise verwaltete Vermögen von Drittkunden und Anlagefonds:

- Bestimmung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess im Rahmen der Entscheidungsfindung bei der Kapitalanlage;
- Erläuterung der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen, den Risikomanagementprozessen und dem Reporting;
- Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Wissensanforderungen innerhalb verschiedener Funktionen bezüglich Nachhaltigkeit.

2 Absicht

Die Baloise Gruppe ist eine Versicherungsgruppe, welche aus der Idee einer Solidargemeinschaft entstanden ist und besonderen Wert darauflegt, Verantwortung zu übernehmen und das eigene Handeln in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung zu stellen.

Für die Baloise Gruppe haben nachhaltige Entwicklung und das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft wesentliche Gemeinsamkeiten: langfristiges Handeln und der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken und Ressourcen. Wir möchten deshalb neben der langfristigen Sicherung der eigenen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Beschäftigung unserer Mitarbeitenden die gesellschaftliche Transformation als Corporate Citizen (Unternehmensbürger) aktiv mitgestalten.

Diese Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wurde entwickelt, um zu bestimmen, wie die Anforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren im Rahmen des Anlageprozesses für Drittkunden und Anlagefonds erfüllt werden und um eine klare Beschreibung der Überzeugungen in Bezug auf Investitionen mit ESG-Bezug zur Verfügung zu stellen. Indem wir in Übereinstimmung mit der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren handeln, bleiben wir unseren Werten treu.

3 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Richtlinie finden nur dann Anwendung für durch Baloise verwaltete Vermögen von Drittkunden und Anlagefonds, sofern dies in den massgeblichen Dokumenten für anwendbar erklärt worden ist. Diese Richtlinie findet insbesondere keine Anwendung auf die Vermögen der Versicherungseinheiten der Baloise Gruppe, welche separaten Vorgaben unterliegen.

Für spezifische Informationen zur Anwendung dieser Richtlinie auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds wird auf die jeweiligen vertraglichen Bestimmungen, die Produktdokumentationen sowie die geltenden Anlagerichtlinien verwiesen.

Diese Richtlinie gilt für liquide Direktanlagen sowie Investitionen in Zielfonds. Als liquide Anlagen im Sinne dieser Richtlinie gelten öffentlich gehandelte Aktien und verzinsliche Anlagen von Staaten und externen Unternehmen. Insbesondere direkte und indirekte Investitionen in Derivate, Rohstoffe, Hypothekaranlagen sowie direkte Geldmarktanlagen (inkl. kurzfristige Darlehen) und direkte Immobilien fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie.

Der Inhalt dieser Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird beurteilt, ob die Richtlinie aktuell ist und mit den anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften, Prinzipien und Standards übereinstimmt. Bei Bedarf werden umgehend Massnahmen zur Anpassung und Aktualisierung ergriffen.

4 Governance

4.1 Governance auf Ebene Baloise Gruppe

Die Baloise Gruppe verfügt seit 2019 über ein Nachhaltigkeitsnetzwerk. Im Jahr 2021 wurden länderspezifische Arbeitsgruppen, welche sich auf die marktgerechte Implementierung von Umsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit konzentrieren, eingesetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Geschäftsbereiche, die das Thema Nachhaltigkeit beeinflussen, beziehungsweise davon beeinflusst werden. Diese Arbeitsgruppen verfügen über die nötige fachliche Kompetenz, um die Inhalte des Nachhaltigkeitsansatzes zu entwickeln und diese regelmässig zu aktualisieren, wie zum Beispiel das Wertschöpfungsmodell.

Die Konzernleitung befindet über die Implementierung und Umsetzung der Inhalte. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsansatzes, die Einbettung in die Gesamtstrategie und dessen Aufsicht. Seit 2022 überwacht der Strategie- und Governanceausschuss des Verwaltungsrats als Nachhaltigkeitsausschuss die Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Geschäftsführung.

Die folgende Grafik bildet die Strukturen auf Ebene Baloise Gruppe ab:

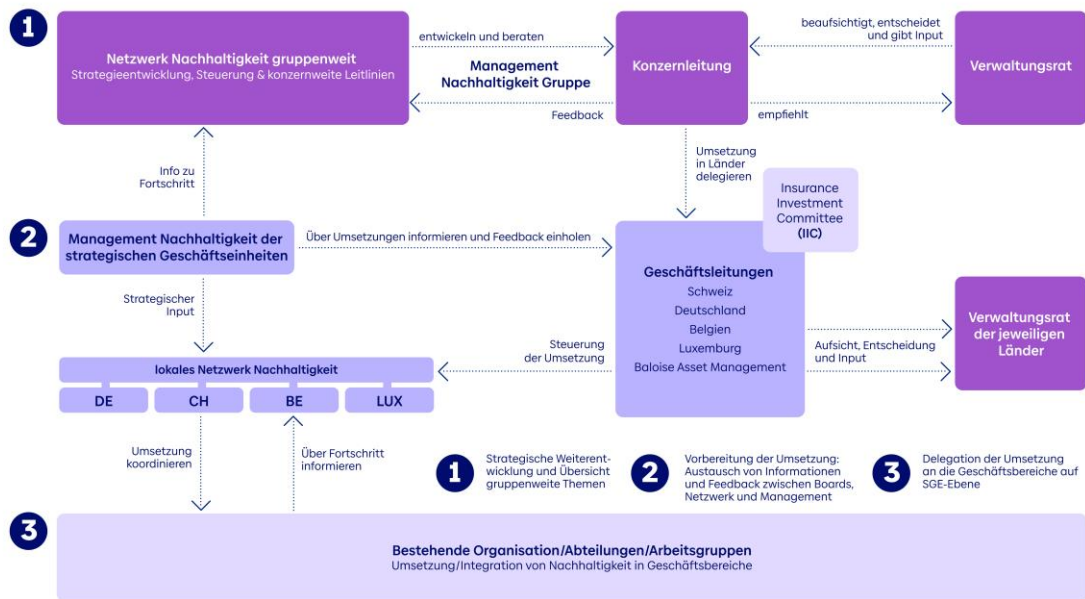
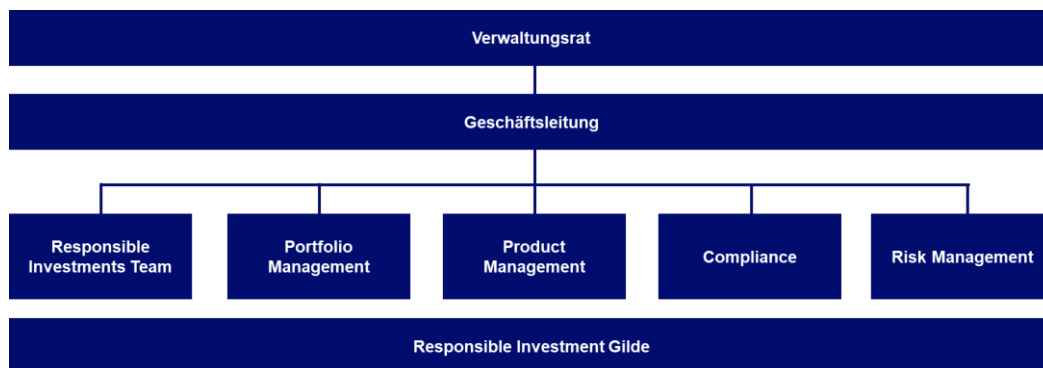


Abbildung 1: Struktur auf Ebene Gruppe

Diese Grafik sowie weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei der Baloise Gruppe sind unter folgendem Link im Internet verfügbar: <https://www.baloise.com/de/home/ueber-uns/wofuer-wir- stehen/nachhaltigkeit.html>.

4.2 Governance auf Ebene Baloise

Baloise verfügt über eine geeignete Organisation und Abläufe, um sicherzustellen, dass die sich aus dieser Richtlinie sowie den konkretisierenden Verträgen ergebenden Pflichten und Verantwortlichkeiten adäquat umgesetzt werden. Im Wesentlichen sind hierbei folgende Einheiten und Gremien beteiligt:



Andere Funktionen innerhalb der Organisation können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Verschiedene Abteilungen wie Finanzen, Investor Relations, Kommunikation und Recht sind involviert, damit ihre Vision und ihr Beitrag in diese Richtlinie einbezogen werden.

Baloise stellt entsprechende interne und/oder externe Ressourcen für die Einarbeitung und Schulung aller beteiligten Akteure bereit, um diesen ein einheitliches und vertieftes Wissen über die notwendigen ESG-Themen zu vermitteln.

Die zentralen Einheiten und Gremien sowie deren Aufgaben im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Baloise verfügt über Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit und gibt die Strategie im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren vor. Er beauftragt die Geschäftsleitung mit der Umsetzung der Strategie und damit verbunden mit der Ausarbeitung und dem Erlass von Richtlinien und Leitfäden in Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren und Nachhaltigkeit im Anlageprozess.

Der Verwaltungsrat überwacht die operative Umsetzung im Bereich verantwortungsbewusstes Investieren und trifft allfällige Entscheide über die Delegation von Aufgaben an Dritte im Zusammenhang mit der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen. Bei einer Delegation oder Sub-Delegation an einen Dritten muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, der die Anforderungen der AMAS Selbstregulierung erfüllt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Baloise verfügt über Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit und ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Strategie u.a. auch im Bereich Nachhaltigkeit. Die Geschäftsleitung sorgt dafür, dass Baloise über eine geeignete Organisation hierfür verfügt. Sie erlässt die Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren und spezifiziert deren Umsetzung auf operativer Ebene. In diesem Zusammenhang entscheidet die Geschäftsleitung über neue Initiativen und die Auswahl von ESG-Datenanbietern.

Responsible Investments (RI) Team

Baloise verfügt über die notwendige Infrastruktur sowie dezidierte Ressourcen, welche unabhängig von den operativen Funktionen sind und sich mit Nachhaltigkeitsfragestellungen auseinandersetzen. Zu den Kernaufgaben des RI Teams gehören:

- Weiterentwicklung der RI-Strategien;
- Beratung der gesamten Organisation in sämtlichen Nachhaltigkeitsfragen und
- Monitoring der Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf Unternehmensstufe und im Investmentbereich;

Das RI Team nimmt zusätzlich folgende Aufgaben wahr:

- Initiierung und Steuerung bereichsübergreifender ESG Initiativen;
- Entwicklung und Koordination von Projekten zur ESG Integration in der Organisation und dem Business;
- Koordination und Austausch mit dem Nachhaltigkeitsnetzwerk und den Nachhaltigkeitsboards der Baloise Gruppe;
- Botschafterfunktion des Themas RI;
- Vorschläge zur Auswahl von neuen ESG-Datenanbietern;
- Erarbeitung von Schulungskonzepten und Schulung der Organisation im Rahmen der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Konzepten.

Das RI Team verfügt über eine direkte Reporting Line an die Geschäftsführung von Baloise. Die Leitung des RI Teams nimmt an den Sitzungen der Geschäftsleitung von Baloise teil.

Zwischen dem RI Team und den Kontrollfunktionen Risk Management und Compliance sowie dem Geschäftsführer von Baloise und dem Leiter Investment Strategy finden regelmässig Austauschmeetings statt.

Responsible Investments (RI) Gilde

Die Responsible Investment Gilde setzt sich interdisziplinär aus dem RI Team und Vertretern aus dem Portfolio Management, dem Product Management, der Rechtsabteilung oder dem Investment Controlling und Reporting sowie aus einzelnen Vertretern anderer Einheiten der Baloise Gruppe zusammen.

Diese Gilde verfügt über das notwendige Fachwissen und übernimmt folgende Funktionen:

- Entwicklung und regelmässige Aktualisierung von Konzepten in Bezug auf den Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens;
- Austausch und Vernetzung; und
- Mitarbeit an nachhaltigkeitsbezogenen Projekten und Initiativen.

Portfolio Management

Das Portfolio Management ist für die Umsetzung der Vorgaben dieser Richtlinie im Anlageprozess und insbesondere die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien im Anlageprozess und deren Einhaltung verantwortlich. Die verantwortlichen Portfolio Manager verfügen über das nötige Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit und halten dieses aktuell.

Product Management

Die Entwicklung und das Management von Produkten wird über den gesamten Lebenszyklus der Anlagefonds durch Product Management koordiniert. Entsprechend ist Product Management verantwortlich für die Berücksichtigung und Umsetzung der RI-Policy in allen relevanten Phasen des Produktentwicklungsprozesses. Diese Verantwortlichkeit startet bei der Ideenfindung und endet mit der Liquidation/Fusion eines Anlagefonds.

Compliance

Compliance überprüft die Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien im Anlageprozess und deren Einhaltung im Rahmen der Anlagetätigkeit mit Fokus auf die regulatorischen und vertraglichen Aspekte. Bei Anlagefonds erfolgt dies in Zusammenarbeit mit den Fondsleitungen.

Risk Management

Risk Management ist zuständig für die Definition, Implementierung und Überwachung von Kontrollframeworks, insbesondere in Bezug auf:

- die Identifikation, Überwachung und interne Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess;
- die Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren auf Produkteebene;
- die nachvollziehbare Validierung der externen Datenlieferanten im Bereich von ESG Daten;
- die Nachvollziehbarkeit der implementierten ESG Risk Rating Methodologie des externen Datenlieferanten und
- die Sicherstellung der Identifikation von Verstössen gegen die Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren und das Reporting an die an die zuständigen Organe.

Andere Funktionen wie Finanzen, Investor Relations, Kommunikation und Recht können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Der Konzernbereich Asset Management stellt entsprechende interne und/oder externe Ressourcen für die Einarbeitung und Schulung aller beteiligten Akteure bereit, um diesen ein einheitliches und vertieftes Wissen über die notwendigen ESG-Themen zu vermitteln.

5 Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren

Verantwortungsbewusstes Investieren ist ein integraler Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses von Baloise. Mithilfe dieser Richtlinie wird das verantwortungsbewusste Investieren, für das durch Baloise verwaltete Vermögen von Drittkunden und Anlagefonds definiert und dessen Umsetzung im Rahmen des Portfoliomanagements festgelegt.

Wir verfolgen eine allgemeine RI Strategie unter der Verwendung von Ausschlüssen, Active Ownership Elementen und der Integration von ESG Kriterien in den Anlageprozess. Für Strategien, die ökologische und soziale Merkmale bewerten, verwendet Baloise eine erweiterte RI Strategie.

Die erweiterte RI Strategie beinhaltet alle allgemeinen Ausschlüsse, weitergehende Ausschlüsse, einen Best-in-Class Ansatz und eine Active Ownership Strategie, die ein dezidiertes direktes Unternehmensengagement beinhaltet. Die erweiterte RI Strategie wird insbesondere bei den von Baloise verwalteten Anlagefonds angewendet, die im Sinne vom Art. 8 SFDR unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerten. Die spezifischen Einzelheiten von individuellen Produkten sind dem jeweiligen Fondsprospekt bzw. Fondsvertrag und den Produktinformationen zu entnehmen. Für Mandate gelten die individuellen vertraglichen Vereinbarungen. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze im Detail beschrieben.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («Principal Adverse Impacts», «PAIs») ist jeweils in den unterschiedlichen Ausprägungen der Baloise Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren integriert. Weitere Informationen hierzu sind im Anhang «Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» zu finden.

Die RI Strategien für liquide Anlagen basieren auf Daten von MSCI ESG Research. Anlagen ohne verfügbare MSCI ESG Daten bleiben Teil des investierbaren Universums.

	Allgemeine RI Strategie	Erweiterte RI Strategie
Allgemeine Ausschlüsse	X	X
Erweiterte Ausschlüsse	-	X
ESG Integration	X	X
Best-in-Class	-	X
Proxy Voting*		

Kollaboratives Engagement	X	X
Direkter Unternehmensdialog	-	X
Public Policy Dialog	X	X

*Nach Vereinbarung nur bei Drittkundenmandaten.

Des Weiteren kommen bei den Fonds für alternative Anlagen spezifische Kriterien zum Tragen, welche im Kapitel 6.1 beschrieben werden.

5.1 Übergeordnete Ausschlüsse

Diese Ausschlüsse werden unabhängig von der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren für alle Direktanlagen angewendet. Beispielsweise regulatorisch relevante Sanktionen von SECO, EU, UN und US oder Vorgaben des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR).

5.2 Anlagespezifische Ausschlüsse

Als Teil der Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren verwenden wir Ausschlüsse, um Direktinvestitionen im direkten Geltungsbereich dieser Richtlinie auszuschliessen, die nach definierten Kriterien wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Der Begriff Ausschlüsse bezieht sich auf den systematischen Ausschluss bestimmter Emittenten aus einem Anlageportfolio mit der Begründung, dass ihre Geschäftstätigkeit oder -praxis gegen vorgegebene, auf Kundenpräferenzen beruhende Normen oder Werte verstösst oder dass Risiken antizipiert werden.¹ Die Ausschlüsse erfolgen durch Auswertung von MSCI ESG Research.

Die Ausschlüsse der allgemeinen Strategie finden Anwendung auf alle aktiv verwalteten Anlagefonds, die Direktinvestitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Zielfonds tätigen². Für Mandate gelten die individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Ausschlüsse der erweiterten RI Strategie werden insbesondere bei den von Baloise verwalteten Anlagefonds angewendet, die im Sinne vom Art. 8 SFDR unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerten.

Ausschlüsse für Direktinvestitionen in Unternehmen³:

Ausschluss	Schwellenwert	Allg. Strategie	Erweiterte Strategie
Schlechtes MSCI ESG Unternehmensrating	MSCI ESG Rating «CCC» ausgeschlossen	X	X
Umstrittene Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Streuminen (Umsatzschwelle von 0%) Landminen (Umsatzschwelle von 0%) 	X	X

¹ Gem. Definition von AMAS

² Gem. Kapitel 3 dieser Richtlinie «Anwendungsbereich»

³ Exklusive direkte Geldmarktanlagen und kurzfristige Darlehen)

	<ul style="list-style-type: none"> Biochemische Waffen und Systeme (Umsatzschwelle von 0%) Waffen mit angereichertem Uran (Umsatzschwelle von 0%) Laser-Blendwaffen (Umsatzschwelle von 0%) Waffen – nicht entdeckbare Splitter (Umsatzschwelle von 0%) Brandwaffen (Umsatzschwelle von 0%) Atomwaffen (Umsatzschwelle von >=1%) 		
Konventionelle Waffen	Umsatzschwelle >= 10%	-	X
Thermalkohle	Umsatzschwelle >= 10%	X	X
Unkonventionelles Öl und Gas generieren	Umsatzschwelle >= 10% für die allgemeine RI Strategie und >= 5% für die erweiterte RI Strategie	>=10%	>=5%
Konventionelles Öl & Gas	Umsatzschwelle >= 30%	-	X
Tabak	Umsatzschwelle >=5%	-	X
Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Sehr schwerwiegende Verstöße (MSCI ESG «Red Flag»)	-	X

Ausschlüsse für Investitionen in Staaten inkl. supranationale Organisationen:

Ausschluss	Schwellenwert	Allg. Strategie	Erweiterte Strategie
Schlechtes MSCI ESG Government Rating	MSCI ESG Rating «CCC» ausgeschlossen	X	X
Länder mit einer hohen THG-Emissionsintensität	Schlechteste 10% sind ausgeschlossen	-	X
Länder, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben	Absolutes Ausschlusskriterium	-	X
Länder auf der UN Sanktionsliste	Absolutes Ausschlusskriterium	-	X
Länder auf der EU Sanktionsliste	Absolutes Ausschlusskriterium (nach MSCI Kriterium «EU Sanktionen»)	-	X
Länder mit schweren Menschenrechts- und Demokratieverletzungen	«Not free» laut Freedom House Index Score	-	X

Ausschlüsse für Investitionen in Zielfonds im Bereich liquide Anlageklassen^{4,5}:

Ausschluss	Schwellenwert	Allg. Strategie	Erweiterte Strategie
Schlechtes MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)	Fund ESG Quality Score gleich oder schlechter als 1.4 (entspricht MSCI ESG Fund Rating «CCC»)	X	X
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von kontroversen Waffen (Chemische Waffensysteme, biochemische Waffenkomponenten, blendende Laser, Streubomben, Brandwaffen, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden)	>1% des Marktwerts des Zielfonds	X	X
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von Nuklearwaffen	>5% des Marktwerts des Zielfonds	X	X
Investitionen in Herstellung oder Verkauf von Produzenten konventioneller Waffen	>10% des Marktwerts des Zielfonds	-	X
Investitionen in Produktion von unkonventionellem Öl und Gas (Einnahmen aus Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas sowie Arktis onshore/offshore)	>10% des Marktwerts des Zielfonds	X	X
Investitionen in Produktion von konventionellem Öl und Gas	>30% des Marktwerts des Zielfonds	-	X

⁴ Aktien, Anleihen, Geldmarkt

⁵ Bei einzelnen Anlagefonds kann es zu Abweichungen der Kriterien kommen. Diese werden in den Fondsunterlagen spezifiziert.

Investitionen in Produktion von Kohle (Abbau und Verkauf, (ausser Selbstverbrauch, Metallurgisch oder Handel), Stromgenerierung mit Kohle)	>10% des Marktwerts des Zielfonds	X	X
Investitionen in Tabak	>5% des Marktwerts des Zielfonds	-	X
Investitionen in Unternehmen mit Verstössen gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	>5% des Marktwerts des Zielfonds	-	X

5.3 ESG Integration

Die Anlageteams beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageanalyse ein, um mögliche negative finanzielle Auswirkungen oder Reputationseinbussen aus Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Es werden dem Portfoliomanagement dezidierte Daten zu Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) zur Verfügung gestellt. Alle Anlageteams haben Zugriff auf die ESG-Datenbank von MSCI.

5.4 Best-in-Class

Die erweiterte RI Strategie sieht die Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes vor. Bei diesem Ansatz erfolgt die Portfoliokonstruktion in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durch Vermeidung von Titeln, welche hohe ESG-Risiken aufweisen. Im Rahmen der definierten Strategie werden die untersten 20% der Emittenten bzw. Zielfonds innerhalb der jeweiligen Sektoren resp. Peergruppe ausgeschlossen, basierend auf dem MSCI ESG Universum. Die Anwendung findet je nach Anlageklasse wie folgt statt:

Direktinvestitionen in Unternehmen	Ausschluss der schlechtesten 20% der bewerteten Unternehmen innerhalb der jeweiligen Industrie, gemessen auf dem MSCI ESG Rating (Final industry-adjusted company score)
Direktinvestitionen in Staatsanleihen	Ausschluss der schlechtesten 20% der bewerteten Staaten, inkl. staatsnahe Emittenten wie zum Beispiel Länder, Provinzen, Städte, Kommunen, Gemeinden, Förderinstitute, Agencies und supranationale Institutionen, gemäss MSCI ESG Government Rating (Government Adjusted ESG Score)

Zielfonds	Ausschluss der schlechtesten 20% der in der jeweiligen Peergruppe von MSCI ESG bewerteten Zielfonds, gemessen auf dem MSCI ESG Fund Rating (Fund ESG Quality Score)
-----------	---

Der Best-in-Class Ansatz der erweiterten RI Strategie wird insbesondere bei den von Baloise verwalteten Anlagefonds angewendet, die im Sinne von Art. 8 SFDR unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben. Bei einzelnen Anlagefonds kann es zu Abweichungen der Kriterien kommen. Diese werden in den Fondsunterlagen spezifiziert.

Wenn der Score eines Unternehmens sich nach Aufnahme in das Vermögen eines Anlagefonds verschlechtert und das Unternehmen nicht mehr zu dem Best-in-Class Universum gehört, dürfen die Investitionen nur über die festgelegten Fristen hinaus beibehalten werden, wenn nach Beurteilung ein direktes Engagement mit dem Unternehmen initiiert wird⁶.

5.5 Weitere produktspezifische RI Strategien

Im Rahmen von individuellen Produktstrategien verwendet Baloise weitere Ansätze für verantwortungsvolles Investieren. Diese werden beispielsweise bei Anlagefonds eingesetzt, die zu einem oder mehreren nachhaltigen Themen oder Zielen beitragen. Hierunter fallen auch Fonds, die gemäss Art. 9 SFDR nachhaltige Investition im Sinne von Art. 2 (17) SFDR anstreben. Solche individuellen RI Strategien können beispielsweise Investitionen inkludieren, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 17 UN nachhaltigen Entwicklungszielen erzielen, die UN als Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung definiert hat.

5.6 Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Im Rahmen des Investitionsprozesses für Anlagefonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Strategien überprüfen wir die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die Bewertung wird für die direkten Investitionen in Unternehmen bei allen Produkten durchgeführt, die ökologische und/oder soziale Merkmale nach Art. 8 SFDR bewerben oder nachhaltige Investition nach Art. 9 anstreben.

Direktinvestitionen in Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn die verwendeten Daten darauf hinweisen, dass schwere Verstösse in den Dimensionen Umwelt, Menschenrechte und Unternehmensführung vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Gegenmassnahmen ergreift. Somit werden Unternehmen ausgeschlossen, die gemäss den auf MSCI ESG basierenden Daten schwerwiegende Kontroversen gegen die verschiedenen Dimensionen guter Unternehmensführung aufweisen, d.h. solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Insbesondere dürfen Unternehmen nicht gegen den UN Global Compact, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights verstossen, einschliesslich der Prinzipien und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen in der Declaration of the International Labour Organisation on Fundamental Principles and Rights at Work und der International Bill of Human Rights festgelegt sind.

⁶ Vgl. Kapitel «Active Ownership»

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erfolgt anhand von den folgenden Dimensionen:

- Solide Managementstrukturen;
- Beziehungen zu den Arbeitnehmern;
- Vergütung von Mitarbeitern; sowie
- Einhaltung der Steuervorschriften.

5.7 Unsere Klimastrategie

Um als Corporate Citizen eine möglichst grosse Wirkung auf die gesellschaftliche Transformation auszuüben, werden neben dem Wertschöpfungsansatz auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen als Rahmenwerk für die Umsetzung von Zielen und Massnahmen angewendet. Die SDG entsprechen 17 Zielen, die von den Vereinten Nationen festgelegt und von den Regierungen von 193 Ländern der Welt im Jahr 2015 übernommen wurden. Diese 17 Ziele bilden eine umfassende Roadmap für die Menschen, den Planeten und den globalen Wohlstand bis 2030.

Innerhalb dieses Rahmenwerks setzen wir im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens den Fokus vor allem auf den Klimaschutz und somit das SDG Nr. 13 (Massnahmen zum Klimaschutz). Dafür verfügen wir über eine eigene Klimastrategie. Es liegt in unserem Interesse, Umweltrisiken zu mindern und gleichzeitig die Umwelt positiv zu beeinflussen, um sie so langfristig für uns alle zu erhalten.

Unsere Klimastrategie besteht aus vier strategischen Pfeilern und ist ein integraler Bestandteil der allgemeinen RI Strategie und somit dieser Richtlinie:

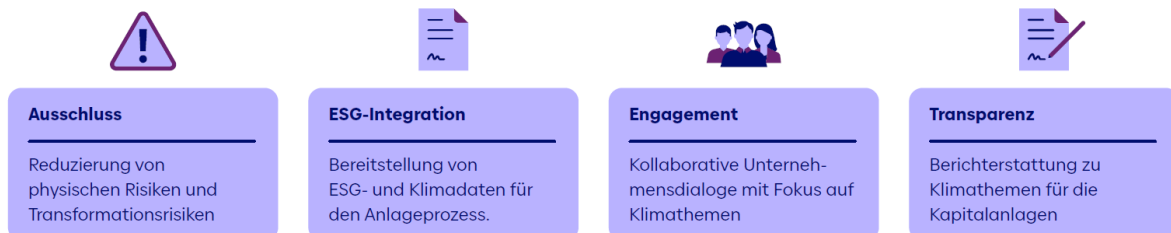


Abbildung 2: Baloise Asset Management Klimastrategie besteht aus 4 Pfeilern

Mehr Informationen über die Klimastrategie sind unter den folgenden Link abrufbar:

<https://www.baloise.com/de/home/ueber-uns/wofuer-wir-stehen/nachhaltigkeit.html>

5.8 Active Ownership

Active Ownership ist ein integraler Bestandteil unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Investieren. In einer separaten Active Ownership Richtlinie wird der Active Ownership Prozess definiert und dessen Umsetzung im Rahmen des Portfoliomanagements festgelegt. Die Active Ownership Strategie besteht aus den folgenden vier Pfeilern:

1) Direkter Unternehmensdialog:

Durch Direct Engagement-Aktivitäten suchen wir einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen, in die investiert wurde, um spezifische Nachhaltigkeitsthemen anzusprechen. Im Rahmen der erweiterten RI Strategie kommt ein direktes Engagement in folgenden Fällen in Betracht:

- Verschlechterung des MSCI ESG Ratings (Final industry-adjusted company score) eines Unternehmens nach Aufnahme in das Vermögen des Anlagefonds, das dazu führt, dass die Investition die Anforderungen des Best-in-Class Ansatzes nicht mehr erfüllt.
 - Schwerwiegender Verstoss gegen Mindestverhaltensnormen in Bereichen wie z.B. Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung, definiert als «Red Flag» von MSCI.
- Das Hauptziel des direkten Engagements besteht darin, die Behebung der Ursache für die Verschlechterung des MSCI ESG Ratings respektive der gemeldeten Mängel des UN Global Compacts und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu unterstützen.

2) **Stimmrechtsausübung:**

Nach Vereinbarung üben wir bei unseren Mandatskunden die Stimmrechte von Schweizer Aktientiteln nach den Grundsätzen einer guten und ethisch vertretbaren Unternehmensführung aus.

3) **Kollaborativer Unternehmensdialog:**

Neben dem direkten Engagement mit Unternehmen kann sich das Investmentteam auch einer Gruppe gleichgesinnter Aktionäre anschliessen, die ähnliche Nachhaltigkeitsthemen behandeln oder behandeln möchten, den sogenannten kollaborativen Engagements. Kollaborative Unternehmensdialoge können durch die Teilnahme an Initiativen, z.B. über Climate Action 100+ oder die PRI Kooperationsplattform, realisiert werden.

4) **Public Policy Engagement:**

Schliesslich kann auch mit Behörden zu ESG-Themen in bestimmten Richtlinien zusammengearbeitet werden. Dies ist durch die Mitgliedschaft in den einzelnen Verbänden möglich. So sind wir beispielsweise Mitglied in entsprechenden Arbeitsgruppen verschiedener Verbände wie z.B. dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV), der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Swiss Sustainable Finance (SSF) (s. Kapitel 8).

6 **Assetklassen-spezifische Anwendung der RI-Strategie**

6.1 **RI-Strategie bei Fonds für alternative Anlagen**

Alternative Anlagen haben typischerweise einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont mit keiner oder eingeschränkter Handelbarkeit (Liquidität). Folglich können Änderungen der Anlagestrategie nur bedingt und zeitverzögert nachvollzogen werden. Sodann sind Datenverfügbarkeit und Datenqualität bei alternativen Anlagen im Vergleich zu liquiden Anlagen geringer.

Aufgrund dieser Gegebenheiten kann die vorliegende Richtlinie bei Fonds für alternative Anlagen nur eingeschränkt angewendet werden. Für alle Investitionen gelten mindestens die Ausschlusskriterien gemäss der allgemeinen RI-Strategie. Eine Ausnahme bildet das MSCI-Unternehmensrating, das aufgrund der begrenzten Datenabdeckung nicht berücksichtigt wird. Des Weiteren wird geprüft, dass die Anlagen einer ESG-Integration im Sinne dieser Richtlinie grundsätzlich Rechnung tragen. Bei Anwendung der erweiterten RI-Strategie sind zusätzlich die erweiterten Ausschlusskriterien zu beachten.

6.2 Indirekte Schweizer Immobilienanlagen

Für indirekte Schweizer Immobilienanlagen wird ein zweistufiger Selektionsprozess angewendet, der Nachhaltigkeitskriterien in die Auswahl und Bewertung von Immobilienzielanlagen integriert.

1. **Selektionskriterien:** Zunächst wird geprüft, ob die Immobilienzielanlage die folgenden Kriterien auf Produktebene erfüllt:
 - Vorhandensein einer formellen Nachhaltigkeitsstrategie, welche in Form einer ESG-, Klima oder Responsible Investment-Policy dokumentiert ist.
 - Erfassung und Veröffentlichung wesentlicher Nachhaltigkeitsindikatoren.

2. **Internes ESG-Scoring:** Zusätzlich zur Einhaltung der beiden Selektionskriterien wird ein ESG-Scoring erstellt, das auf einem unternehmenseigenen ESG-Fragebogen basiert und der sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien in Bezug auf einerseits die Immobilienzielanlagen und andererseits deren Investmentmanager berücksichtigt. Der Fragebogen bewertet dabei sowohl die ESG-Richtlinien und ESG-Strategien als auch die ESG-Kompetenz und Unternehmensführung auf Unternehmensebene. Auf Produktebene fließen Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie, zu Emissionszielen, zur Teilnahme an ESG-Benchmarks und zur externen Prüfung von Nachhaltigkeitsdaten in die Bewertung ein. Der Fragebogen ist durch den Investmentmanager der jeweiligen Immobilienzielanlage auszufüllen. Um als Anlage in Frage zu kommen, muss der Gesamtscore einen Schwellenwert erreichen und wird jährlich aktualisiert.

Eine Immobilienzielanlage, die beide Selektionskriterien erfüllt und den Minimumscore erreicht, erfüllt vergleichbare Standards im Hinblick auf Nachhaltigkeit wie die erweiterte RI-Strategie dieser Richtlinie (siehe 5.).

Anlagen / Fonds auf CH-Immobilienindizes fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Selektionsprozesses und werden daher nicht geprüft.

7 Nachhaltigkeitsrisiken und Risikomanagement

7.1 Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Einbeziehung von ESG-Kriterien in den Anlageprozess positiv auf das Rendite-Risiko-Profil auswirken kann und dass wir Nachhaltigkeitsrisiken mit möglichen finanziellen Auswirkungen reduzieren können. Für ein positives Rendite-Risiko-Profil ist ein langfristiger und ganzheitlicher Anlagehorizont bei der Anlageanalyse unerlässlich. In dieser Hinsicht sehen wir die Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches Instrument des Risikomanagements.

Wir erkennen an, dass Nachhaltigkeitsrisiken wesentliche finanzielle Auswirkungen haben können und zu Verlusten führen, die sich auf die Anlagen und die finanzielle Lage des Unternehmens und der Fonds auswirken können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Typen von Nachhaltigkeitsrisiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Umweltrisiken z.B. Klimarisiken:
 - die sich aus extremen Wetterereignisse oder aus den physischen des Klimawandels ergeben (sog. physische Risiken),
 - die mit dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bzw. mit der Haltung der Gesellschaft gegenüber dem Klimawandel verbunden sind (sog. Übergangsriskien)
 - die in Zusammenhang mit klimabezogenen Rechtsstreitigkeiten stehen (sog. Prozessrisiken)
- Soziale Risiken, verbunden mit gesellschaftlichen Ereignissen (z.B. Ungleichheit, Inklusivität, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.)
- Governance Risiken, assoziiert mit Missständen in der Unternehmensführung (z.B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Korruption, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.)

Einige Märkte, Sektoren und Regionen werden stärker von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein als andere. So können Märkte, Sektoren und Regionen mit relativ geringer staatlicher oder regulatorischer Kontrolle oder einer eingeschränkten Transparenz oder Offenlegung von Nachhaltigkeitsfaktoren grösseren Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein. Die Exponierung der Anlage gegenüber verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken kann daher zusätzlich zu anderen Faktoren schwanken, da das Engagement in verschiedenen Märkten, Sektoren und Regionen variiert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagementrahmenwerk integriert.

Durch die Anwendung von den in Kapitel 5 genannten nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen in der Anlagestrategie werden direkte Investitionen in Emittenten und Zielfonds ausgeschlossen, die nach definierten Kriterien wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Einzelheiten zu den spezifischen Ausschlüssen per Anlageklasse sind im Kapitel 5 enthalten. Ziel der Ausschlüsse ist die Reduzierung der Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsportfolien.

Je nach RI Strategie werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter durch die Anwendung der ESG Ratings von MSCI ESG Research im Rahmen der im Kapitel 5 beschriebenen Ausschlüsse und des Best-in-Class Ansatzes berücksichtigt.

Wir nutzen mithilfe der Active-Ownership Policy die Finanzkraft der anvertrauten Gelder, um Unternehmen davon zu überzeugen, Nachhaltigkeitsrisiken besser zu managen und Chancen zu nutzen, um deren Wert zu sichern.

7.2 Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Richtlinien und Weisungen erlassen, die sicherstellen, dass mit Interessenkonflikten, die während der Investitions- und Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren entstehen können, sorgfältig umgegangen wird und versuchen, sie zu vermeiden bzw. transparent offen zu legen und zu behandeln.

7.3 Vergütungsreglement

Das Vergütungssystem der Baloise Gruppe, welches auch für die Baloise Anwendung findet, ist auf die langfristige Geschäftstätigkeit und den treuhänderischen Fokus ausgerichtet. Das Vergütungsreglement fördert

ein fundiertes und wirksames Risikomanagement und animiert in keiner Weise dazu, übermässige Risiken einzugehen, die mit unserem Risikoprofil sowie den Risikoprofilen der vom Unternehmen verwalteten Mandaten und Anlagefonds unvereinbar sind, einschliesslich Nachhaltigkeitsrisiken, die sich insbesondere aus klimabezogenen Ereignissen oder aus der Haltung gegenüber dem Klimawandel ergeben.

8 ESG Daten

Bei der Implementierung dieser Richtlinie stützen wir uns auf ESG Daten und Auswertungen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Für Investitionen in liquide Anlagen wird MSCI ESG Research LLC genutzt, ein globales führendes Unternehmen im Bereich ESG Daten und ESG Ratings. Im Rahmen der Qualitätssicherung haben wir Prozesse, um die Datenqualität regelmässig zu validieren und den externen Anbieter zu überprüfen und zu überwachen.

Die benötigten ESG Daten werden individuell definiert und sind von der jeweiligen RI Strategie abhängig. Mögliche Datenpunkte beinhalten u.a. ESG Ratings und Scores (z.B. MSCI ESG Rating, MSCI ESG Fund Rating), ESG Indikatoren (z.B. MSCI Analysen und Auswertungen zur Bestimmung von Ausschlüssen) sowie Rohdaten (z.B. THG Emissionen und andere Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).⁷

9 Mitgliedschaften und Zusammenarbeit

Die Baloise Gruppe setzt sich dafür ein, die zukünftige Entwicklung des verantwortungsbewussten Investierens auf dem Schweizer Markt mitzugestalten: Nicht nur mit ihrem Produkt- und Dienstleistungsangebot, sondern auch durch den Beitritt zu nationalen und internationalen Initiativen und Arbeitsgruppen, die dazu beitragen, nachhaltige Finanzen und verantwortungsbewusstes Investieren zu fördern.

Wir wollen unserer Verantwortung im Schweizer Markt für verantwortungsbewusstes Investieren gerecht werden und die weitere Entwicklung aktiv mitgestalten. So sind die Baloise bzw. Einheiten der Baloise Gruppe Mitglied bei den folgenden Initiativen:

- **Swiss Sustainable Finance (SSF)**
- **Asset Management Association Switzerland (AMAS)**
- **UN Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment)**
- **Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)**
- **UN Prinzipien für nachhaltige Versicherungen (UN Principles for Sustainable Insurance)**

Die Baloise bzw. Einheiten der Baloise Gruppe arbeiten in manchen Arbeitsgruppen dieser Initiativen aktiv mit.

Wir wollen unser Engagement auch im internationalen Kontext verstärken. Deshalb hat Baloise die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment) im 2018 unterzeichnet. Die UNPRI ist ein unabhängiger, gemeinnütziger und führender Befürworter von verantwortungsvollem Investieren in der Welt. Sie untersucht die Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren und hat sechs Prinzipien entwickelt, um seine Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Faktoren in ihren Investitionsprozess und ihre Eigentumsentscheidungen zu integrieren.

⁷ Titel, für die keine ESG Daten von externen Anbietern vorhanden sind, werden nicht zwingend vom Universum ausgeschlossen. Produktspezifische Regelungen hierzu sind in den jeweiligen Produktunterlagen enthalten.

Unsere Verpflichtung

Als Unterzeichner der UNPRI verpflichtet sich Baloise Asset Management AG zu den folgenden Prinzipien:

Prinzip 1: Wir werden ESG-Themen in die Analyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.

Prinzip 2: Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.

Prinzip 3: Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

Prinzip 4: Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

Prinzip 5: Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.

Prinzip 6: Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

10 Offenlegungen

10.1 Transparenz für nachhaltigkeitsbezogene Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate

Für alle von Baloise verwalteten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate in der Schweiz wird eine Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt, die in Übereinstimmung mit der FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2021 zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing und der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug definiert wird.

10.2 Transparenz für Anlagefonds nach SFDR

Im Einklang mit den SFDR Anforderungen werden zusätzliche ESG-relevante Informationen für alle von Baloise verwalteten Produkte im Anwendungsbereich dieser Verordnung bereitgestellt.

In Übereinstimmung mit Art. 6 SFDR wird zunächst Transparenz über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den vorvertraglichen Offenlegungen der Anlagefonds nachgewiesen, aus denen hervorgeht:

- wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung einbezogen werden; und
- wie die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts aussehen. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet werden, wird eine klare und knappe Begründung in den vorvertraglichen Dokumenten dargelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 7 SFDR werden klare und begründete Erläuterungen dazu, ob und – wenn ja – wie in den von Baloise verwalteten Anlagefonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, und eine Erklärung, dass Informationen darüber in den regelmässigen Berichten verfügbar sind.

Für die von Baloise verwalteten Anlagefonds, die im Sinne von Art. 8 SFDR unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben oder im Sinne von Art. 9 nachhaltige Investitionen anstreben, werden zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen in vorvertraglichen Informationen, regelmässigen Berichten und auf der Webseite ausgewiesen.

10.3 PRI Berichterstattung

Im Rahmen der UNPRI Verpflichtung erstattet Baloise jährlich Bericht über ihre Aktivitäten und Fortschritte im Bereich der verantwortungsbewussten Investitionen.

Anhang: Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zweck und regulatorischer Rahmen des Anhangs

Zielsetzung des vorliegenden Anhangs besteht darin, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («Principal Adverse Impacts», im Folgenden als «PAIs» bezeichnet) als wichtiger Teil des verantwortlichen Investierens bei der Baloise zu spezifizieren sowie die hiermit verbundenen Strategien und Prozesse darzulegen. Dies umfasst insbesondere:

- **PAI Beschreibung:** Beschreibung der von Baloise berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
- **PAI Strategien:** Strategien der Baloise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren.
- **PAI Rollen & Verantwortlichkeiten:** Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Anforderungen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene (Art. 4 SFDR) und Produktebene (Art. 7 SFDR). Folgende rechtliche Rahmenbedingungen sind in diesem Kontext besonders relevant:

EU-Verordnungen	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die «Offenlegungsverordnung» (SFDR).
	Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmässigen Berichten.

Für den vorliegenden Anhang gilt der in Kapitel 3 der Richtlinie bestimmte Anwendungsbereich.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Definition

PAIs bezeichnen tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Da solche Auswirkungen

langfristige und schwerwiegende Folgen haben können, ist es wichtig, PAIs zu identifizieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um sie zu minimieren oder zu vermeiden.

PAIs und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verbunden und zentrale Aspekte des EU Konzepts von doppelter Materialität («double materiality»). Während Nachhaltigkeitsrisiken mit Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verbunden sind, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte («outside-in risk»), verstehen sich die PAIs als wesentliche negative Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und somit als die unerwünschten Folgen von Aktivitäten, die das ökologische, soziale und Governance-Gleichgewicht beeinträchtigen («inside-out risk»).

Festlegung der wichtigsten PAIs

Zur Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen⁸ unterscheidet die Baloise zwei Hauptkategorien von PAIs im Anlageprozess:

- **Umweltbezogene PAIs** beziehen sich auf Auswirkungen auf die natürliche Umwelt, einschliesslich Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Verlust der biologischen Vielfalt.
- **Sozialbezogene PAIs** hingegen beziehen sich auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, einschliesslich Arbeitsrechte, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Diskriminierung und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften.

Dabei können verschiedene Anlagentypen, d.h. Investitionen in Unternehmen respektive Staaten und supranationale Unternehmen, unterschiedliche PAIs aufweisen. Im Folgenden werden die von der Baloise berücksichtigten PAIs für liquide Anlagen auf Basis der Baloise Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren aufgeführt⁹:

Berücksichtigte Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen ¹⁰
		Scope-2-Treibhausgasemissionen ¹¹
		Scope-3-Treibhausgasemissionen ¹²
		THG-Emissionen insgesamt
	2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	

⁸ Gemäss Tabelle 1 Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 für Investitionen in Unternehmen und Staaten und supranationale Organisationen

⁹ Der Umfang der Berücksichtigung ist von der angewandten RI Strategie abhängig.

¹⁰ Scope 1 Emissionen bezeichnen Emissionen, die von Quellen erzeugt werden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, kontrolliert werden.

¹¹ Scope 2 Emissionen bezeichnen Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden.

¹² Scope 3 Emissionen bezeichnen alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Scope 1 und 2 Emissionen fallen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstehen, einschliesslich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit grossen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung.

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Berücksichtigte Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Umweltbezogene Indikatoren		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
Indikatoren in den Bereichen Soziales		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Darüber hinaus können weitere PAIs für bestimmte Produkte berücksichtigt werden. Für weitere Informationen zu einzelnen Produkten wird auf die jeweils relevanten Produktdokumentationen verwiesen.

Zusätzliche PAIs werden im Rahmen des Anlageprozesses u.a. ausgewählt basierend auf:

- der Relevanz für die betroffenen Anlagen,
- den produkt-/portfoliospezifischen ökologischen und sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Investitionszielen,
- den angewandten RI Ansätzen,
- der Datenverfügbarkeit.

Strategien zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Methodik

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den unterschiedlichen Ausprägungen der Baloise Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren integriert.

PAI Berücksichtigung durch:	Allgemeine RI Strategie	Erweiterte RI Strategie
Allgemeine Ausschlüsse	X	X
Erweiterte Ausschlüsse		X
Best-in-Class		X
Active Ownership	X	X

- PAI Berücksichtigung durch Ausschlüsse:

Im Rahmen der Anwendung der allgemeinen und erweiterten Ausschlüsse werden Investitionen ausgeschlossen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben oder haben könnten. Die Ausschlüsse basieren auf vordefinierten Kriterien, die darauf abzielen, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionen durch das bewusste Nichtinvestieren bzw. Desinvestieren zu minimieren. Als Beispiel werden Unternehmen ausgeschlossen, die nach einem vordefinierten Prozentsatz ihre Umsätze aus Aktivitäten und Sektoren generieren, die mit einem hohen Aufkommen an nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, wie z.B. kontroverse Waffen, unkonventionelles Öl und Gas, Kohleabbau oder Verstöße gegen den UN Global Compact (UNGC). Für mehr Informationen zu den Ausschlüssen, s. Kapitel 5.2 der Richtlinie.

- PAI Berücksichtigung durch Best-in-Class:

Der Best-in-Class-Ansatz als Teil der erweiterten RI Strategie bezweckt die bewusste Bevorzugung von Anlagen basierend auf dem MSCI ESG Rating. Das MSCI ESG Rating umfasst mehrere Key Performance Indicators (KPIs) / Scores, die auf einer Reihe von sektorspezifischen materiellen ESG-Kriterien basieren. Dabei können individuelle KPIs / Scores die Leistung eines Emittenten gegenüber seiner Peer-Gruppe in Bezug auf bestimmte wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren direkt ausweisen oder implizit berücksichtigen. Für mehr Informationen zum Best-in-Class Ansatz, s. Kapitel 5.4 der Richtlinie.

- PAI Berücksichtigung durch Active Ownership:

Im Rahmen der Active Ownership Strategie werden die Einflussmöglichkeiten der Baloise als Vermögensverwalter genutzt, Nachhaltigkeitsthemen aktiv anzugehen, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen bestimmter Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mindern. Insbesondere der direkte Unternehmensdialog ermöglicht eine gezielte Auseinandersetzung mit den betroffenen Unternehmen, der eine Verringerung der negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Eintritt von vordefinierten Kriterien unterstützt, z.B. durch die Behebung der Ursachen für schwerwiegende Verstöße gegen Mindestverhaltensnormen («MSCI Red Flag»). Für mehr Informationen zu Active Ownership, s. Kapitel 5.7 der Richtlinie.

- PAI Berücksichtigung durch weitere produktspezifische RI-Ansätze:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können auch durch weitere produktspezifische RI-Ansätze bei bestimmten Produkten berücksichtigt und minimiert werden. Die individuelle PAIs-Berücksichtigung wird in diesen Fällen in den jeweiligen Produktunterlagen näher beschrieben.

Daten und Datenquellen

Die Berücksichtigung von PAIs bei liquiden Anlagen wird anhand der Daten und Auswertungen vom externen Anbieter MSCI ESG Research LLC vorgenommen. Die spezifischen Datenpunkte wurden nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung der angewandten RI- und PAI-Strategien der Baloise ausgewählt. Folgende Datenpunkte, die durch MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, können zur Berücksichtigung der PAIs verwendet werden:

- Direkte Rohdaten zu PAI-Indikatoren,
- Auswertungen von MSCI (z.B. bzgl. von Baloise ausgewählten Ausschlüssen),
- ESG-Ratings, die von MSCI auf Basis definierter Methodologien erstellt und aktualisiert werden.

Bei unzureichender Datengrundlage kann MSCI ESG Research eigene Analysen und Schätzungen einbeziehen. Die Nutzung der ESG-Daten begrenzt sich auf das von MSCI ESG Research bewertete Anlageuniversum. Die Datenlage zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist noch begrenzt und nicht für alle Anlagen flächendeckend verfügbar.

Darüber hinaus können Informationen im Rahmen unserer Active-Ownership-Aktivitäten herangezogen werden, z.B. in Bezug auf bestimmte vom Unternehmen offengelegte Indikatoren oder die Massnahmen und Strategien zur Verringerung der negativen Einflüsse auf ESG-Faktoren, die das betroffene Unternehmen ergreift.

Die Baloise verfügt im Rahmen der Qualitätssicherung über Prozesse zur regelmässigen Validierung der Datenqualität sowie zur Überprüfung und Überwachung des externen Anbieters.

Ausführungen zu Kapitel 4 «Governance» der Richtlinie im Zusammenhang mit PAIs

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist jeweils in den unterschiedlichen Ausprägungen der Baloise Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren integriert. Die Baloise hat hierzu eine geeignete Organisation und Abläufe, wie in Kapitel 4 der Richtlinie beschrieben, sichergestellt. In Bezug auf PAIs ergeben sich zudem besondere Aufgaben für folgende Einheiten:

Responsible Investments (RI) Team

Zu den Kernaufgaben des RI Teams in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gehören:

- Weiterentwicklung der PAI-Strategien,
- Analyse, ob und wie einzelne Massnahmen und RI Ansätze PAIs adäquat adressieren,
- Beratung der gesamten Organisation zu PAI-Themen,
- Monitoring der Entwicklungen im Bereich PAIs.

Responsible Investments (RI) Gilde

Als interdisziplinäres Forum unterstützt die RI Gilde im Rahmen der PAI-Strategien insbesondere die Entwicklung und regelmässige Aktualisierung von Konzepten zur Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses.

Baloise Asset Management AG

Aeschengraben 21

CH – 4002 Basel

www.baloise.ch